
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, den 16.06.2015, 16:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus (bis TOP 9)
4. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
5. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
6. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk
Vertretung für Herrn Heiner Kreßmann

Grundmandat

7. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders
8. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

9. Landescaritasverband Ludger Niehaus
10. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

11. Elternvertreterin/Erzieherin einer Maria Espelage
Kindertagesstätte
12. Vertreter der Interessen ausländischer Klaus Karnbrock
Kinder/Jugendlicher
13. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
14. Beauftragter für Jugendsachen der Harald Nienaber
Polizeiinspektion CLP/VEC
15. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

16. Erster Kreisrat Ludger Frische
17. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
18. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

19. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Gäste

20. Jahrespraktikantin Anika Barnekow
21. Jahrespraktikantin Lisa Espelage
22. Landes-Caritasverband Josef Hilgefert
23. Deutscher Kinderschutzbund Dr. Irmtraud Kannen
24. Erziehungsberatungsstelle Bernd Massmann



Es fehlte/n:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 25. Vertreter der Landjugend | Andreas Ackmann |
| 26. Deutscher Kinderschutzbund | Andrea Feltes |
| 27. Gleichstellungsbeauftragte | Dr. Christina Neumann |
| 28. Richterin | Simone Schnieders-Kröger |
| 29. Kreissportbund Cloppenburg | Dr. Franz Stuke |
| 30. Vertreter der kath. Kirche | Björn Thedering |
| 31. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche | Anja Zerhusen |



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Bericht des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Cloppenburg, über die bisherige Präventionsarbeit
- 5 . Bericht der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle über ihre Arbeit
- 6 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Bezuschussung des Krippenbaus beim Kindergarten „Die Arche“ V-JHA/15/067
- 7 . Antrag der Gemeinde Bösel auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für den Krippenbau beim St. Anna Kindergarten V-JHA/15/068
- 8 . Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/15/069
- 9 . Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ab 01.07.2015 V-JHA/15/070
- 10 . Antrag auf Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab 01.07.2015 V-JHA/15/071
- 11 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2015 V-JHA/15/072
- 12 . Mitteilungen
- 13 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 wurde einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Cloppenburg, über die bisherige Präventionsarbeit

Frau Dr. Kannen, Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes e. V., Kreisverband Cloppenburg, berichtete anhand des Internetauftritts über die Präventionsarbeit des Kinderschutzbundes. Die Präventionsarbeit werde vom Landkreis Cloppenburg mit 85 % der Kosten bezuschusst. Der Deutsche Kinderschutzbund trage einen Eigenanteil von 15 %, der überwiegend aus Spenden finanziert werde.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Weitere Informationen seien auf den Internetseiten unter www.kinderschutzbund-cloppenburg.de nachzulesen.

5. Bericht der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle über ihre Arbeit

Herr Massmann, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle, berichtete über die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle. Er verwies insbesondere auf die Entwicklung der Anmeldezahlen der schweren Symptomatiken sowie die Inanspruchnahme nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen). Die Fallzahlen bei den schweren Symptomatiken hätten sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014
Gesamtanmeldungen	969	1034
Emotionaler Bereich	349	425
Psychosomatischer Bereich	142	169
Kindesmisshandlung/ phys. u. psychische Gewalt	76	102
Sexueller Missbrauch	37	47
Schutzauftrag nach §§ 8a /8b SGB VIII	36	65

Bis zum 15.06.2015 seien 463 Neuanmeldungen sowie aktuell weitere 25 Beratungsfälle gem. §§ 8a und 8b SGB VIII erfolgt.

Mit der Zunahme der Schwere der Symptomatik sei auch die Beratungsdauer angestiegen.

Die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sei aufgrund des Bundeskinderschutzes im Jahre 2013 zu den Aufgaben der Beratungsstelle hinzugekommen. Während man zu Beginn gedacht habe, die Aufgabe gut in die Arbeit integrieren zu können, sei man doch über die Fallentwicklung erstaunt gewesen. In 2015 seien bereits für weitere 25 Fälle Anfragen gestellt worden. Alle Fälle hätten ernstzunehmenden Charakter und könnten nicht aufgeschoben werden. Die Beratung sei sehr intensiv und verantwortungsvoll.

Der Ablauf der Beratung gestalte sich wie folgt:

Sobald sich ein Berufsheimnisträger wie z. B. Lehrer, Erzieher oder Arzt an die Beratungsstelle wende, werde in der Regel am folgenden Tag, längstens nach 3 Tagen, ein Beratungstermin vereinbart. Andere Termine würden verschoben werden. Die Beratungsstelle treffe eine erste Einschätzung. Für die weitere Abklärung, Diagnostik, Erstellung und Überprüfung der Einhaltung eines Schutzplan seien mehrere Termine notwendig. Etwa 2/3 aller Fälle würden nach Erstellung eines Schutzplanes in der Beratungsstelle weitergeführt. In jährlich ca. 15 Fällen müsse das Jugendamt informiert und das Kind in Obhut genommen werden.

Beratungen in Fällen wie „Mein Kind nässt ein, was soll ich tun?“ könnten kaum noch erfolgen.

Während in der Vergangenheit die Beratungen von Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren im Vordergrund standen, habe sich dies nunmehr zu den 12 bis 18-jährigen verschoben. Die Gründe seien überwiegend Ess-, Schul- und Durchschlafstörungen, Anforderungsstress sowie somatische Auffälligkeiten.

Ebenso habe die Fallzahl der vom Gericht oder dem Jugendamt vermittelten hochstrittigen Scheidungsverfahren zugenommen, in denen Kinder instrumentalisiert würden.

Den weiteren Anstieg der Beratungen führte Herr Massmann u. a. auf die exponierte Lage der Beratungsstelle sowie auf die Internetpräsenz zurück, die den Zugang zur Beratungsstelle erleichterten.



Im Nordkreis, in den Beratungsstellen in Barßel und Sedelsberg, seien aufgrund einer Steigerungsrate von ca. 30 % seit 3 Monaten 4 statt bisher 2 Mitarbeiter tätig. Dadurch seien ebenfalls die Fahrtkosten angestiegen.

Die Erziehungsberatungsstelle beschäftige 9 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit mit insgesamt 227 Wochenstunden. Um Planungssicherheit zu haben, sei beabsichtigt einen Zuschussantrag für die nächsten 3 Jahre zu stellen. Insbesondere aufgrund des Anstiegs der Beratungen nach §§ 8a und 8b SGB VIII sei eine weitere Stelle mit 19,5 Wochenstunden erforderlich.

**6. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Bezuschussung des Krippenbaus beim Kindergarten „Die Arche“
Vorlage: V-JHA/15/067**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/067 vor.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Poppe teilte Kreisoberamtsrätin Lottmann mit, dass sich aufgrund der mit Runderlass vom 16.02.2015 erhöhten Landeszuwendung für die ab dem 01.04.2014 begonnenen Bauvorhaben für 3 oder 4 Krippen im Landkreis Cloppenburg der Landeszuschuss erhöht habe. Hinsichtlich der sehr hohen Baukosten für die Kindertagesstätte „Die Arche“ habe sich die Stadt Cloppenburg mit dem Träger geeinigt, in welcher Höhe die nicht durch Zuschüsse abgedeckten Kosten zu übernehmen seien.

Kreistagsabgeordnete Klaus wies darauf hin, dass die Baukosten erheblich höher seien als die unter Zugrundelegung des jeweiligen Baukostenindex vom Landkreis Cloppenburg ermittelten bezuschussungsfähigen Baukosten und erkundigte sich nach der Berechnungsgrundlage. Die Berechnungen der bezuschussungsfähigen Baukosten sowie die Entwicklung unter Berücksichtigung des Baukostenindex werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf die Bitte vom Kreistagsabgeordneten Poppe wird ebenfalls eine Übersicht über die Baukosten und den Förderhöchstbetrag der letzten 10 Krippenbauten dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Stadt Cloppenburg einen Zuschuss für den Krippenbau beim Kindergarten „Die Arche“ in Cloppenburg in Höhe von maximal 95.782,23 Euro zu bewilligen.

**7. Antrag der Gemeinde Bösel auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für den Krippenbau beim St. Anna Kindergarten
Vorlage: V-JHA/15/068**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/068 vor.

Sie wies ergänzend darauf hin, dass die Landesverwaltung auf Nachfrage mitgeteilt habe, aufgrund des Maßnahmebeginns vor dem 01.04.2014 würden die geänderten, höheren Zuwendungsbeträge nicht gewährt werden.



Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Gemeinde Bösel aufgrund der Neuberechnung für den Krippenbau beim Kindergarten St. Anna in Bösel einen geänderten Zuschussbetrag von maximal 211.838,42 Euro zu bewilligen.

8. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-JHA/15/069

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/069 vor und verwies auf die Anlagen.

9. Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ab 01.07.2015 Vorlage: V-JHA/15/070

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/070 vor und teilte ergänzend mit, dass seit Ende letzter Woche der Richtlinienentwurf vorliege. Der Richtlinienentwurf stelle insbesondere auf die Einzelfallhilfe ab und sähe Gruppenmaßnahmen nur ergänzend vor. Zudem seien die Grundstrukturen in den vergangenen Jahren aufgebaut worden.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erkundigte sich, wer nunmehr die nach den Richtlinien wegfallenden Tätigkeiten wie z. B. die Netzwerkarbeit mache. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass ohne Netzwerkarbeit die Netzwerke weiter bestehen blieben.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg merkte an, dass die Niedersächsische Landesregierung mit dem Richtlinienentwurf die geänderten Strukturen für ein Pro-Aktiv-Center vorgegeben habe. Für ergänzende Maßnahmen habe das Caritas-Sozialwerk den Vorschlag eines Übergangsmangement unterbreitet. Dieser müsse jedoch vor einer Entscheidung noch in der Fraktion beraten werden.

Kreistagsabgeordnete Klaus erklärte dazu, dass sich die Mittel für das Pro-Aktiv-Center um mehr als 50 % verringerten. Sie sprach sich dafür aus, zunächst die bereits geplanten Projekte abzusichern und über die darüber hinausgehenden Maßnahmen in der Septembersitzung zu beraten. Die Mittel stünden im Haushalt zur Verfügung.

Herr Niehaus unterstützte die Ausführungen. Nach seiner Auffassung sollten ebenfalls die geplanten Maßnahmen weitergeführt werden. Bestehende Strukturen sollten nicht zerschlagen, die dafür notwendigen Personalkosten müssten finanziell abgesichert werden.

Herr Kuszak ergänzte, dass die Soesteschule viel und gern mit PACE zusammenarbeite. So sei die Unterstützung durch PACE u. a. bei der Beantragung von Fördermitteln sehr hilfreich. Auch der Schulleiterkollege Gronemeyer von der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg teile diese Auffassung. So hätten z. B. mit Hilfe von PACE 40.000 € über die Agentur für Arbeit eingeworben werden können. Laufende Projekte müssten weitergeführt werden.



Herr Karnbrock teilte mit, dass PACE derzeit 3 Projekte an der Albert-Schweizer-Schule unterstütze. Es sei ziemlich schwierig, diese kurzfristig umzuschmeißen und hielt eine Übergangslösung bis zum Ende des Jahres für zwingend notwendig. Er erinnerte daran, dass der Landkreis Cloppenburg eine Kooperationsvereinbarung „Jugendberufsagentur“ mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter unterzeichnet habe. Diese stehe unter dem Leitsatz „Niemand soll verloren gehen.“

Herr Nienaber betonte die aus polizeilicher Sicht wichtige Nachhaltigkeit von Maßnahmen. Diese könne nur durch entsprechende Kontinuität entstehen.

Kreistagsabgeordneter Schute erwiderte, dass er grundsätzlich Maßnahmen der Jugendberufshilfe unterstütze. Er habe jedoch Schwierigkeiten damit, über Vorschläge, die über die Sitzungsvorlage hinausgingen und die er erst einige Tage zuvor bekommen habe, bereits abschließend zu entscheiden. Er schlug vor, in dieser Sitzung zunächst über die Weiterführung des Pro-Aktiv-Center zu entscheiden.

Für Kreistagsabgeordnete Nüdling sei nachvollziehbar, begonnene Projekte zu Ende zu führen. Sie sprach sich für eine ergänzende Finanzierung aus.

Erster Kreisrat Frische wies darauf hin, dass nach der Tagesordnung über die Fortführung des Pro-Aktiv-Centers zu entscheiden sei. Die Frage zusätzlicher Maßnahmen stehe nicht auf der Tagesordnung. Auch aus der Sicht der Kreisverwaltung sei es bedauerlich, wenn einige Projekte eingestellt werden müssten. Er erinnerte daran, dass das Pro-Aktiv-Center zunächst über das Jobcenter und Mittel der Agentur für Arbeit kofinanziert worden sei. Als das Jobcenter sich aus der Kofinanzierung herausgezogen habe, sei dies durch BuT-Mittel ausgeglichen worden. Seit diesem Jahr unterstütze der Landkreis PACE mit Eigenmitteln. Nunmehr werde über zusätzliche freiwillige Leistungen neben PACE diskutiert. Zudem gebe es auch andere Maßnahmen des Caritas-Sozialwerkes wie „Region des Lernens“, „Jugend stärken im Quartier“, die Schulsozialarbeit oder das Hauptschulprofilierungsprogramm, für die ebenfalls kommunale Mittel aufgewendet würden. Es sei notwendig, diese Maßnahmen aufeinander abzustimmen und kritisch zu hinterfragen, was zusätzlich noch benötigt werde und ob die Maßnahmen immer Aufgabe des Landkreises seien.

Aus Sicht der Kreistagsabgeordneten Lüdders sei es politisch nicht zu verantworten, bereits geplante oder begonnene Maßnahmen wegbrechen zu lassen. Sie beantragte gemäß dem Beschlussvorschlag zu beschließen mit der Ergänzung, begonnene und geplante Maßnahmen für 2015 weiterzuführen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Verwaltung werde gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie 2016 weiter verfahren werden solle.

Kreistagsabgeordneter Poppe gab zu bedenken, dass mit der Fortführung von PACE nicht alle Mittel wegbrechen würden. Ca. 50 % blieben erhalten. Er könne nicht einschätzen, wie viel Personal- und Sachkosten dahinterstehen würden. Man könne jedoch einen Teil davon erhalten. Er beantragte, über die über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinausgehenden Mittel in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Herr Niehaus betonte, dass es von Vorteil sei, wenn bereits Maßnahmen aufgebaut worden seien. Es sei allerdings ebenso wichtig, diese auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Dafür müsse die Zeit von Juli bis zum Ende des Jahres überbrückt werden. Das vom Caritas-Sozialwerk vorgeschlagene Übergangmanagement sei nichts Neues. Es müsse lediglich der im Haushalt bereits veranschlagte Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg stellte fest, dass der Beschlussvorschlag plausibel und gut sei. Darüber hinausgehende Anträge müssten zunächst überprüft werden. Um eine Ent-



scheidung auf sichere Beine gestellt zu wissen, werde die Verwaltung gebeten, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Er beantragte, über den Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage zu entscheiden.

Sodann fasste die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, die Diskussion zusammen und stellte zunächst folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

- a.) das Förderprojekt „Pro-Aktiv-Center“ wird zunächst für den ersten Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 bis 30.04.2017 weitergeführt
- b.) es wird die Höchstfördersumme entsprechend der noch zu verabschiedenden Richtlinie beantragt
- c.) die notwendige Kofinanzierung wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt
- d.) das Caritas-Sozialwerk wird weiterhin mit der Durchführung von „PACE“ beauftragt.
- e.) Darüber hinaus wird neben dem Förderprojekt „Pro-Aktiv-Center“ ein Betrag von 60.000 € für bereits begonnene und geplante Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2015 zur Verfügung gestellt.

Dieser Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 4-Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgendes zu beschließen:

- a) das Förderprojekt „Pro-Aktiv-Center“ wird zunächst für den ersten Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 bis 30.04.2017 weitergeführt
- b) es wird die Höchstfördersumme entsprechend der noch zu verabschiedenden Richtlinie beantragt
- c) die notwendige Kofinanzierung wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt
- d) das Caritas-Sozialwerk wird weiterhin mit der Durchführung von „PACE“ beauftragt

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den darüber hinausgehenden Bedarf an Jugendberufshilfe zu erarbeiten.



**10. Antrag auf Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab 01.07.2015
Vorlage: V-JHA/15/071**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/071 vor.

Kreistagsabgeordneter Schute stellte die bisherige gute und notwendige Arbeit der Jugendwerkstätten heraus und beantragte, gemäß dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt für die vier vorhandenen Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg entsprechend der noch zu verabschiedenden Richtlinie die 10%ige Kofinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 18.334,00 Euro jährlich pro Jugendwerkstatt. Dies gilt zunächst für den ersten Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 bis 31.03.2018.

Die Haushaltsmittel für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2016 werden im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt, die weiteren Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr.

**11. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2015
Vorlage: V-JHA/15/072**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/15/072 vor.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling ergänzte Kreisoberamtsrätin Lottmann, dass die geplanten Änderungen der Satzung mit dem Tagesmütterverein und dem Kindertagespflegebüro abgestimmt worden seien.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg vertrat die Auffassung, dass im Bereich der Kinderbetreuung im Landkreis Cloppenburg vernünftige Strukturen geschaffen worden seien. Die Kindertagespflege sei sowohl neben als auch ergänzend zur Betreuung in Kinderkrippen und Kindergärten notwendig.

Er beantrage, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage zu beschließen.



12. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

13. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 17:55 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in